

## 24. Wirtschaftlichere Aus- und Fortbildung - Chance vertan

**Die verschiedenen Standorte für Aus- und Fortbildung der Landesverwaltung bestehen fort. Es ist wieder nicht gelungen, neben der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz ressortübergreifend auch andere Standorte gemeinsam zu nutzen. Dadurch werden Bildungseinrichtungen nicht optimal ausgelastet.**

**Das Bildungszentrum der Steuerverwaltung in Malente wird teuer saniert. Damit sich die Investition lohnt, muss und wird der Standort über viele Jahre erhalten bleiben. Die Aus- und Fortbildung in Schleswig-Holstein bleibt damit unwirtschaftlich.**

### 24.1 Was hat das Land unternommen?

Die Landesregierung versucht seit 2006, die Aus- und Fortbildung in der Landesverwaltung zu optimieren. Bei dem Versuch ist es geblieben, es hat sich nichts Wesentliches verändert.

4 Arbeitsgruppen haben sich bemüht; alle sind gescheitert. Sie haben diverse Daten zusammengestellt, z. B.:

- Auslastung der Einrichtungen,
- Lehrsaalkapazitäten,
- Übernachtungsmöglichkeiten,
- Zustand der Bildungseinrichtungen,
- Kooperationsmöglichkeiten und
- Überschneidungen in den Angeboten.

Teilweise waren die Daten nicht vergleichbar: Die Bildungseinrichtungen haben Kosten und Auslastung unterschiedlich berechnet, z. B. hinsichtlich der zugrunde gelegten Gemeinkosten und Übernachtungszahlen. Prognosen über künftige Bedarfe wurden nicht angestellt. Es wurden auch nicht alle Bildungseinrichtungen des Landes einbezogen. Es fehlten z. B. die Justizvollzugsschule Neumünster, die Akademie für Natur und Umwelt in Flintbek und die Schleswig-Holsteinische Seemannsschule Priwall/Travemünde. Jedes Ressort verfolgte zudem Eigeninteressen. Vernünftige Ergebnisse konnten so nicht erzielt werden.

Den bislang letzten Versuch startete die 4. Arbeitsgruppe ab Mitte 2010 unter Federführung der Staatskanzlei. Sie sollte die Wirtschaftlichkeit der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Allgemeinen Verwaltung, der Poli-

zei und der Steuerverwaltung untersuchen. Der LRH wies bereits 2011 darauf hin, dass auch diese Arbeitsgruppe zu scheitern droht.<sup>1</sup>

Immerhin hat diese 4. Arbeitsgruppe im Mai 2012 wenigstens einen Abschlussbericht vorgelegt. Für die Polizei sollte danach alles so bleiben, wie es war.<sup>2</sup> Zu einem einvernehmlichen Petitum zum Bildungszentrum der Steuerverwaltung (BiZ Steuer) konnte sich die Arbeitsgruppe allerdings nicht durchringen: Die Staatskanzlei befürwortete, das BiZ Steuer in Malente aufzulösen und in die Verwaltungsakademie Bordesholm (VAB) zu überführen. Das Finanzministerium beharrte darauf, sein sanierungsbedürftiges BiZ Steuer in Malente zu behalten. Es schlug vor, die neue Landesregierung über die künftige Unterbringung des BiZ Steuer entscheiden zu lassen.

## 24.2 Was empfahl der LRH?

Auf Wunsch des Finanzministeriums befasste sich der LRH im 1. Quartal 2012 nochmals mit dem Thema. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Frage, ob die Aus- und Fortbildung der Steuerbeamten weiterhin im BiZ Steuer in Malente oder stattdessen in der VAB in Bordesholm durchgeführt werden sollte. Der LRH stellte fest, dass es wirtschaftlicher ist, den Standort des BiZ Steuer in Malente aufzugeben. Die hauptsächlichen Gründe dafür:

- Die Gebäude in Malente sind alt und sanierungsbedürftig.
- Die Sanierung birgt finanzielle Risiken, die nicht absehbar sind.
- Die VAB ist nicht ausgelastet.
- Die Auswirkungen auf den gesamten Landeshaushalt sind zu berücksichtigen.
- Es ist vernünftig, auch Auswirkungen auf andere öffentliche Haushalte einzubeziehen, wie z. B. die kommunalen Körperschaften.

## 24.3 Wie hat die Landesregierung entschieden?

Im November 2012 hat die Landesregierung beschlossen, dass das BiZ Steuer in Malente bestehen bleibt und umfänglich saniert wird. Grundlage für diese Entscheidung ist eine überarbeitete Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Finanzministeriums. Danach soll nunmehr der Verbleib des BiZ Steuer in Malente wirtschaftlicher sein. Neu berücksichtigt sind dabei z. B. Einsparungen durch energetische Sanierung und Einnahmen aus der Überlassung an Dritte.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2011 des LRH, Nr. 19.1.

<sup>2</sup> Im Einzelnen vgl. hierzu Nr. 18 dieser Bemerkungen.

#### 24.4 Was ist davon zu halten?

Eine Entscheidung war überfällig. Es wurde schon sehr viel Arbeitszeit investiert. Zudem gab es seit langer Zeit keine Planungssicherheit für die Beteiligten - im BiZ Steuer und der VAB. Daher ist es gut, dass die Landesregierung 6 Monate nach Vorlage des Abschlussberichts der 4. Arbeitsgruppe endlich entschieden hat. Doch ob sie richtig entschieden hat, ist fraglich.

Der LRH hatte bereits 2011 davor gewarnt, das BiZ Steuer aus der Gesamtbetrachtung der Aus- und Fortbildung des Landes herauszulösen.<sup>1</sup> Doch genau dies ist geschehen. Das Land schafft mit der Sanierung der Liegenschaft in Malente Tatsachen. Damit diese Investition wirtschaftlich ist, muss der Standort für viele Jahre bestehen bleiben. Dies schränkt die Möglichkeiten für eine Reform der Aus- und Fortbildung erheblich ein. Das ist bedauerlich. Außerdem ist die VAB nach wie vor nicht genügend ausgelastet. Der Umzug des BiZ Steuer dorthin hätte Abhilfe schaffen können.

Das **Finanzministerium** weist darauf hin, dass die VAB besser ausgelastet werden soll. Dazu sollen mehr Fortbildungen des Kompetenzzentrums für Verwaltungsmanagement dort stattfinden. Zudem wollen VAB und BiZ Steuer mehr kooperieren. Dadurch soll auch erreicht werden, dass künftig auf Anmietungen weitestgehend verzichtet werden kann.

Der **LRH** wird mit Interesse verfolgen, ob

- durch die geplante energetische Sanierung des BiZ Steuer in Malente tatsächlich gespart wird,
- sich das Finanzministerium von den angenommenen Einnahmen von Dritten nicht zu viel versprochen hat,
- die Auslastung der VAB signifikant verbessert wird und
- Anmietungen für Fortbildungen weitestgehend unterbleiben.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2011 des LRH, Nr. 19.4.